



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Aufgrund der aktuellen Lage musste die traditionelle Sitzung aller DA und VPA-Obleute abgesagt werden. Alle relevanten Informationen, die wir für die Besprechung geplant haben finden Sie hier und auf unserer Homepage. Sie können mich aber auch gerne anrufen, oder per E-Mail kontaktieren, wenn Sie generelle Fragen oder Fragen zur aktuellen Situation haben.

Alle Informationen zum Schulbetrieb in der Corona-Krise finden Sie weiterhin am besten auf der Homepage des Ministeriums <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona.html>.

Die Seite wird laufend aktualisiert. Dort finden Sie auch Informationen zur Zentralmatura. Die Termine für die nicht-standardisierten Klausuren an mittleren und höheren Schulen werden von der Bildungsdirektion als zuständigen Schulbehörde verordnet.

Neben dem alljährlich veröffentlichten Sicherstellungserlass - der Basis für die Planung der provisorischen Lehfächerverteilung – übersende ich Ihnen heute auch drei wichtige Informationen zum Thema Geld für die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Schule. Bitte informieren Sie die Lehrpersonen Ihrer Schule über diese Möglichkeiten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die nächsten Wochen!

Ihre  
Barbara Schweighofer

## Sicherstellungserlass, provisorische Lehfächerverteilung und Info zum Umlaufbeschluss

Der Sicherstellungserlass ist die Planungsgrundlage für das nächste Schuljahr. Für die Personalvertretungen wichtige Schritte und Hintergrundinfos finden Sie in der Checkliste. In Zeiten wie diesen ist es auch wichtig, zu wissen, wie man als Personalvertretungsorgan handlungsfähig bleibt und einen rechtskonformen Beschluss fassen kann. Eine Information der GÖD finden Sie in der Beilage.

[Sicherstellungserlass des Bundes](#)  
[Sicherstellungserlass der Bildungsdirektion für Wien](#)  
[Checkliste für die provisorische Lehfächerverteilung](#)  
[GÖD-Info zu Sitzungen und Umlaufbeschluss](#)

## Geldaushilfe

Im Dezember 2019 wurden mit RS 19/2019 nach 5 Jahren die Werte für Geldaushilfen angepasst. Die Neuerung betrifft die Grenzwerte des Familiennettoeinkommens zur Berechnung des Selbstbehaltes. Statt bisher 1.150 Euro liegt der Einkommenswert nunmehr bei 1.400 Euro. Bis zu einem Nettoeinkommen von nunmehr 1.400 Euro (statt bisher 1.150 Euro) werden 50% des Aufwandes ersetzt. Darüber hinaus gilt ein steigender Selbstbehalt.

Eine nicht rückzahlbare Geldaushilfe wird gewährt bis zur maximalen Höhe von:

- Zahnarztkosten 2.050,00 EUR
- Hörgeräte 2.050,00 EUR
- Begräbniskosten 1.500,00 EUR
- Sehbehelfe 300,00 EUR

Geldaushilfen aus anderen Gründen bedürfen der Genehmigung durch das Ministerium.

[LehrerInnen Info zur Geldaushilfe mit Berechnungsbeispiel](#)

[RS 19/2019 Geldaushilfe des Unterrichtsministeriums](#)

## Zuschuss zur Bildschirmbrille

Der Dienstgeber übernimmt gemäß RS 09/2010 einen Zuschuss von maximal 220,00 EUR zu Bildschirmbrillen. Erforderlich ist eine augenärztliche Untersuchung, bei der die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsbrille festgestellt wird. Der Dienstgeber ist vor dem Kauf zu informieren, damit die richtigen Dokumente und Belege vorbereitet und eingereicht werden.

[RS 09/2010 Bildschirmbrille](#)

## Gehaltsvorschuss

Beamte bzw. Vertragsbedienstete in einem unbefristeten Dienstverhältnis können einen Vorschuss bis zur Höhe von höchstens 7.300,00 EUR erhalten, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten sind oder sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Die Gewährung eines Vorschusses kann von Sicherstellungen abhängig gemacht werden. Die Regelungen zu Verwendungszweck und Rückzahlungsbedingungen finden Sie im beiliegenden Rundschreiben.

[RS 09/2003 Gehaltsvorschuss](#)

**MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher**  
**Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien**  
**Frauenreferentin der BMHS-Gewerkschaft**  
**Mobil: 0676 373 90 20**  
**E-Mail: [barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at](mailto:barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at)**  
**[b.schweighofer@vbs.ac.at](mailto:b.schweighofer@vbs.ac.at)**  
**Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>**